



Dienstag den 20. November 1804.

(Joseph Georg Trajser.)

Constantinopel vom 4. Oktober.

Der franzöf. Ambassadeur, Marschall Brune, hat bisher die Conferenzen mit dem Reis Effendi fortgesetzt und selbigem die Folgen geschilbert, welche der Pforte daraus erwachsen könnten, wenn sie bei dem Vor- satz, dem Kaiser der Franzosen die Anerkennung noch ferner zu versagen, be- harren würde. Man weiß auch, daß sich einige Minister anderer Höfe bemüht haben, die Pforte zu dieser Anerkennung zu bewegen; aber auch diese Verwendung scheint fruchtlos geblieben zu seyn, indem der Grossherr dem franzöf. Ambassadeur erklärt hat, daß er frost eines zwischen ihm und dem

Russischen Kaiser bestehenden Vertrags verpflichtet sey, über diese Gegenstände mit dem Kaiser Alexander Rücksprache zu halten. Uibrigens versichern die Minister der Pforte, daß, wenn auch der Krieg zwischen Russland und Frankreich entstehen sollte, der Türkische Kaiser dennoch die Neutralität fortzuführen sich bemühen werde.

Nach Briefen aus dem schwarzen Meere ist bei Sebastopol eine beträchtliche Anzahl Russischer Truppen versammelt, welche Befehle erhalten haben, zur weiteren Verstärkung nach Corfu zu gehen.

Aus Albanien ist die Nachricht eingesgangen, daß daselbst eine starke Revolting vorgenommen worden.

Cons.

571.

Constantinopel vom 13. Oktober.
(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Auf die Weigerung der Pforte, ihren Ambassadeur zu Paris mit einem neuen Creditib zu versetzen, hat der Marschall Brune dem Grossvizier erklärt, er könne nicht ferner an einem Hofe bleiben, der den Kaiser der Franzosen nicht förmlich anerkennen wolle, und müsse mithin auf die Ausfertigung seiner Pässe antragen. Diese hat er am Abend des 6ten Oktobers erhalten und seine Reise den 12ten angetreten. Er geht über das schwarze Meer, die Wallachey und Wien nach Paris. Herr Ruffin ist als Geschäftsträger für die Handels-Verhältnisse zurückgeblieben.

Paris vom 29. Oktober.

General Ernouf und die andern Militair- und Civil-Bamten auf Guadeloupe haben eine Glückwunschgungs-Adresse an Bonaparte wegen seiner Erhebung zur Kaiserwürde gesandt. Am 14ten Juli ward bei dieser Gelegenheit zu Basse-Terre auf Guadeloupe zu Ehren Bonaparte's des Großen eine glänzende Fete gegeben. Unter dem Donner der Kanonen ward auf das Wohl des neuen Kaisers, Bonaparte's des Großen, getrunken, die Büste desselben mit einem Lorbeerkrantz umwunden, unter Militair-Musik nach der Kirche gebracht und von dem apostolischen Unterpräfecten, Abbe Foulquier, der bei der Mahlzeit auf die Gesundheit des Pabstes und Bonaparte's, Kaisers der Franzosen, ausgebracht hatte,

eine dem Feste angemessene Rede gehalten und ein Te Deum gesungen. Die Büste ward darauf nach einem Saal zurückgeführt, worin Ball gegeben wurde. Alle Straßen waren illuminiert. So wie zu Basse-Terre hat man auch in den übrigen Orten von Guadeloupe das Fest auf ähnliche Art gefeiert.

Admiral Bruix meldet unterm 24ten Oktober, daß 7 feindliche Kriegsschiffe beim Cap Griz eine Abtheilung der Flottille, die aus 22 Segeln bestand, unb nach Boulogne sieuerte, angegriffen haben. Das Gefecht war sehr lebhaft. Es dauerte 2 Stunden. 2 Präahmen sachten lange Zeit auf eine Pistolen schuß-Weite gegen eine Englische Fregatte. Diese verlor 2 Massen und ward in ihrem Tounert stark beschädigt. Die Engländer mussten, sehr übel zugerichtet, das Weite suchen und unsre Schiffe wurden von der Linie der Fahrzeuge der Flottille empfangen, die auf der Rheede von Boulogue vor Anker lagen. Wir haben 6 Verwundete, wovon einer an seinen Wunden gestorben ist. Der oberflächliche Beobachter, sagt der Moniteur, wird zwar keinen großen Werth auf die Siege setzen; aber der dchte Soldat fühlt alle Folgen, die sich daraus ziehen lassen. Diese wies verholsten Schirmüchel machen, daß die großen Schiffe ihr Vertrauen verlieren und verschaffen den kleinen Flottillen Sicherheit und Erfahrung.

Aus Italien vom 20. Oktober.

Der Päpft., der sich bisher zu Castel Gondolpho befinden het, nimmt viele kostbare Geschenke für den Kaiser und die Kaiserin und für alle Prinzen der Kaiserl. Familie mit nach Paris. Er wird die Kosten der Reise dahin, wie man aus Rom schreibt, zum Theil selbst auslegen und die Römischen Banquiers müssen viele Wechsel auf die Hauptstädte liefern, durch welche die Reise gehen wird. Das Gefolge ist zahlreich und prächtig. Bei jeder Possession müssen gegen 130 Pferde bereit gehalten werden. Auf dem Päpftl. Gebiet werden Se. Heil. von Ihrer eigenen Leibwache, in Toscana von der Herrurischen und im Französ. Gebiet von einem Detachement Französ. Cavallerie escortirt werden.

Der Cardinal Fesch reiset Sr. Päpftl. Heiligkeit immer einen Tag voraus, um im Namen des Französ. Kaisers in jedem Nachtquartier die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

In Genoa erwartet man neue Veränderungen in der Regierungsform.

Es heißt auch, die Mutter des Kaisers, Lætitia Bonaparte, werde mit dem Cardinal Fesch, ihrem Herrn Bruder, die Reise nach Paris zur Krönung machen. Lucian Bonaparte aber will in Rom bleiben. Er hat daselbst eine prächtige Gemälde-Gallerie angelegt, die noch täglich Zuwachs erhält und bald eine der schönsten in Italien seyn wird. Lucian Bonaparte ist aber nicht bloß Liebhaber, sondern auch Kenner der Kunstwerke.

Aus Livorno vom 6. Oktober.

Um mit Gewissheit zu erfahren, von welcher Art das Fieber sey, welches sich hier geäußert und welches so viele Besorgniß und Beunruhigung weit und breit erregte, hatte die Französ. Regierung den Herrn la Coste, ehemaligen Ober-Arzt auf der Insel St. Domingo, bisher geschickt, um mit den hiesigen Aerzten die Kranktheit zu untersuchen. Es ward darauf unter Veranstaaltung des Französ. Divisions-Generals Verdier und des Toscanischen Gouverneurs Lavillette am 17ten dieses eine außerordentliche Versammlung von 13 Französischen und Italienischen Aerzten und Beamten auf dem hiesigen Rathause gehalten, deren Resultat die Erklärung gewesen: „dass zu Livorno keine ansteckende Krankheit geherrscht hat, noch jetzt herrscht, welche von Seiten irgrind einer Regierung außerordentliche Maßregeln erforderne, Maßregeln, die der Ruhe und dem allgemeinen Interesse so sehr zuwider sind.“

Cadix vom 9. Oktober.

Die Krankheit, die hier bisher leider geherrscht, scheint nun den höchsten Gipfel erreicht zu haben. Es hat nun beinahe seit einem halben Jahre nicht geregnet, und dies ist größtentheils die Ursache des Übels. In Gibraltar herrscht leider die Krankheit außerordentlich.

Intelligenzblatt zu N^o 93.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Jakob Fejerski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Golembiowski bei diesen k. k. Landrechten — um Aufhebung der Resignationskontrakte in Betreff der Güter Bobrek — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe —

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befindet; so wird ihm Jakob Fejerski der hierortige Rechtsfreund Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gesetzbördnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er vor Verlauf 90 Tagen selbst erscheine, oder aber,

wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zufuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

B. Lichocki.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 16. Oktober 1804.

Slaupenski.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Franz Grabianski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß das königl. Fiskalamt im Namen des Camaldulenser-Kloster in Bilany bei Krakau bei diesen k. k. Landrechten — um Wiedereinführung in den vorigen Stand wider den Gränzenkenz vom 27ten Juni 1785 — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Franz Grabianski der hierortige Rechtsfreund Kłosowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, wie er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Elsner.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtis-

gen Briefs bekannt gemacht: daß der Herr Johann Bielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 14,400 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er zur gehörigen Zeit, das ist am 22ten Januar 1805 selbst erscheine, oder, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet: widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Joseph v. Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Noskowsky.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Beck.

Kundz.

3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Unterthan Joseph Koslodyczezyk, aus dem Orte Stora, Kleiner Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechzehnten des Monats Oktober des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Boguslawski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Michael Pilitowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 2520 fl. pol. — sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angeseucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und der selbe wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bienkiewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er, wo er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahest mache, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zügerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 15ten Oktober 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels,
Valentin Lichocki.

Aus dem Ratsschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Beck.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtig

gen

gen Edikts bekannt gewagt; daß der Herr Johann Bielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 1000 Ducaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingeschreibt, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 22ten Januar 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; wodrigenfalls würde er alle möglichen Abgerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikdowicz.

Valentin Lichocki.

W. Roskofchny.

Aus dem Notenschluß der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Beck.

Edictal-Citation.

Der im Jahre 1747 hierselbst geborene Siegmund Ehregott Weber, hat in Halle die Rechte studiert, und sich hiernächst an verschiedenen südpreußischen Orten als Hauslehrer, Sekretär, und zuletzt in Warschau als Unterbibliothekar engagirt. Vor ungefähr 18 Jahren hat er sich zu Mielisch bei seinem Bruder, dem däsigen Pastor Weber aufgehalten, und von da ist er wieder nach Südpreußen gegangen, wo er sich bald hier, bald da, ohne sich ansässig zu machen, aufgehalten. Zuletzt wurde er polnischer Soldat, socht 1792 bei Dubno in Westgalizien gegen die Russen, wurde frank nach Dubno gebracht, und seit dieser Zeit ist weiter keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf den Antrag seines Curatoris des Justiz-Commissarius Maschke, wird derselbe vorgeladen a dato binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den 7ten Juni 1805 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich oder durch einen zuflügigen Mandotarius zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu gewährtigen. Bei seinem Ausbleiben aber hat er zu gewährtigen, daß er für tot erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zugesprochen wird. Desgleichen werden dessen etwanigen unbekannten nächsten Erben und Erbnehmer vorgeladen, vor oder in dem Termine vor uns zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und die Extraktion des qo. Vermögens,

gens, das sich ungefähr auf 200
Athalr. beläuft, zu gewärtigen. Blei-
ben sie aus, so wird das Vermögen
den nächst bekannten Erben ausgeant-
wortet werden.

Schmigel den 28. August 1804.
Ablich von Chlapowskisches Patrimo-
nial-Gericht. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 7. November.

Die Frau Antonia von Jakubowska
mit 5 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 474., kommt von Opus-
ska aus Ostgalizien.

Der Herr Baron Franz von Pfeilziger,
Hauptmann in sächsischen Diensten,
wohnt in der Stadt Nro. 504.,
kommt von Prag.

Die Frau Marianna von Nogwka
mit 4 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 91, kommt von Dan-
kowize aus Ostgalizien.

Am 8. November.

Der k. preußische Lieutenant Herr Si-
mon von Halenki mit 1 Bedienten,

wohnt auf dem Kasimir Nro. 74, kommt
von Nikarzon aus Südpolen.
Der Herr Stadtschreiber von Matzevost
mit 2 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 94, kommt vom Lande.
Der Herr Andreas von Riedek mit
Gattin und 4 Bedienten, wohnt in
der Stadt Nro. 472., kommt vom
Lande.

Der k. k. Polizeikommissär Herr Ignaz
Spakel edler von Staarfeld mit 1
Bedienten, wohnt in Podgorze Nro.
107., kommt von Wien.

Der k. k. Kreiskasier Herr Joseph
Schafer, wohnt in Podgorze Nro.
45., kommt von Bochnia.

Am 9. November.

Der Arzt Herr Alois Kapelli, wohnt
in der Stadt Nro. 504., kommt
von Wien.

Der Herr Johann von Lisicki mit 2
Bedienten, wohnt auf dem Aleparz
Nro. 48., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Madolinski
mit 1 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 546., kommt vom Lande.

Der Herr Alois Viktor von Roche-
chouart, wohnt in der Stadt Nro.
504., kommt von Wien.

Der Herr Hizanth von Zuk mit 1
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91., kommt aus Ostgalizien.

Krakauer Marktpreise

vom 12. November 1804.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz Weizen	zu	10	30	9	30	8	45	—	—
— — — Kora	—	8	22 1/2	8	—	7	45	—	—
— — — Gersten	—	5	30	5	—	4	30	—	—
— — — Haber	—	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
— — — Erbsen	—	6	—	5	30	5	—	—	—
— — — Hirse	—	11	—	10	—	9	30	—	—